

Projektausschuss Nr. 18 vom 25.03.2021

Videokonferenz, 09.00 - 12.10 Uhr / 13.30 - 16.20 Uhr

Teilnehmer

<u>Präsidium</u>	Paul Tschümperlin, Bundesgericht Patrick Becker, Justizleitung GE
<u>Justizleitungen</u> (Gerichte + Stawa)	Frederic Kohler, BE Stéphane Forestier, NE
<u>Kantons- und Obergerichte</u>	Alberto Nido, ZH Barbara Koch, LU Frédéric Oberson, FR (ab 9.30 Uhr) Roger Grieder, BS Urs Hodel, AG
<u>Staatsanwaltschaften (Stawa)</u>	Hans-Ruedi Troxler, Stabschef Oberstaatsanwaltschaft Zürich (SC OSTA ZH) Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin Limmattal / Albis
<u>KKJPD/HIS</u>	Frida Andreotti, TI
<u>Teilnehmer mit beratender</u> <u>Stimme</u>	Hannes Lubich, IT-Experte (extern) Daniel Brunner (BGer), IT-Experte David Schwaninger, SAV Urs Paul Holenstein, Bundesamt f. Justiz (abw.11.00 – 12.10 Uhr)
<u>Quality & Risk Manager (QRM)</u>	
<u>Projektleitung</u>	Jacques Bühler, Bundesgericht Vital Meyer, KKJPD/HIS Jens Piesbergen, KKJPD/HIS Franz Achermann, KKJPD/HIS
<u>Protokoll</u>	Ingrid Walther, Bundesgericht

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst alle herzlich zu dieser Videokonferenz; die beiden Vorsitzenden, Jacques Bühler, Vital Meyer und Franz Achermann von der Projektleitung sowie die Protokollführerin nehmen von Lausanne aus daran teil.

An der Sitzung zugegen sind 12 stimmberechtigte Mitglieder (11 bis Traktandum 3).

1. Protokoll, Traktanden, Ziele

Die Traktandenliste und die Sitzungsunterlagen sind am 17. März 2021 von den Vorsitzenden mit der Gesamtprojektleitung vorbesprochen worden. Die Sitzungsteilnehmer haben die Traktandenliste am 19. März 2021 zusammen mit 20 Dokumenten von insgesamt etwa 200 bis 300 Seiten erhalten, wovon acht als Beschlussdokumente markiert worden sind. Der Vorsitzende regt vor den offiziellen Traktanden eine kurze Aussprache zur persönlichen Sitzungsvorbereitung der Teilnehmer an. Daraus geht hervor, dass das Studium aller Dokumente in so kurzer Zeit nicht möglich ist, man sich auf das Wichtigste konzentrieren muss und lediglich besondere Interessenbereiche vertiefen kann. Teilnehmer, die über einen Stab verfügen, haben für das Aktenstudium die jeweiligen Fachleute (z.B. IT-Verantwortliche) beigezogen. Einer Empfehlung des Quality & Risk Managers entsprechend werden die Vorsitzenden und die Projektleitung ihre Zusammenarbeit in Zukunft noch weiter intensivieren und dabei auch auf einen vernünftigen Umfang der Traktanden bedacht sein, gegebenenfalls mehr Sitzungen einberufen oder gewisse Dokumentenpakete vorab senden. Die Projektleitung stellt bereits eine solche Sendung der Schlussberichte zu den Sandboxes sowie der Eigenleistungen der Kantone in Aussicht.

Der Tagesordnung und den Zielen der heutigen Sitzung wird zugestimmt.

Zum bereits im Umlaufverfahren bereinigten Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2020 und zum Protokoll des Umlaufverfahrens anstelle des Projektausschusses vom 21. Januar 2021 wird das Wort nicht verlangt; somit sind beide definitiv genehmigt.

2. Informationen der Projektleitung

Die Projektleitung hatte bisher die Absicht, den technischen Betrieb der Plattform einer privaten Organisation zu übertragen. In der Volksabstimmung vom 7. März 2021 ist das E-ID-Gesetz, das eine Teilprivatisierung vorsah, gescheitert. Vor diesem Hintergrund muss vor der Ausschreibung der Plattform eine neue **politische Lagebeurteilung** - ob es opportun ist, einem privaten Anbieter die Haltung von besonders schützenswerten Personendaten zu vergeben -, gemacht und diese dem STA zum Neuentscheid vorgelegt werden. Die Projektleitung wurde entsprechend beauftragt, die Bereitschaft, die Plattform

zu betreiben, bei öffentlichen Dienstleistern abzuklären. Die Ausschreibung der Plattform ist folglich um drei Monate verschoben worden.

Das **Budget** 2021 wird voraussichtlich nicht vollständig verwendet werden. Ein Vorschlag zur Verwendung des voraussichtlichen Überschusses 2021 soll dem PA im Mai unterbreitet werden. Zwei neue Mitarbeiterinnen konnten rekrutiert werden: Fabienne Meyer (vormals bei Juris und Tribuna) als Business Analystin und Rahel Freiburghaus für die Transformation.

Das **Architekturkonzept** der Plattform ist mehrmals gereviewt worden, auch mit der Anwaltschaft. Der Bericht des eIP-Tests der österreichischen Lösung ist finalisiert worden, ebenso das Betriebskonzept.

Eine Musterstellungnahme zum Vorentwurf **BEKJ** ist den Vorsitzenden des PA und des STA im Dezember zugestellt worden.

Im Bereich **Kommunikation** ist noch im Dezember 2020 eine Newsletter versendet worden und ein nationales Event in der zweiten Jahreshälfte ist in Vorbereitung. Mögliche Auswirkungen von kritischen bzw. negativen Pressemeldungen über IT-Projekte im Behördenumfeld sind schwer absehbar. Eventuell notwendige Massnahmen werden gemäss Kommunikationskonzept erfolgen. Letzterem entsprechend bittet die Projektleitung darum, Interview- oder Auskunftsanfragen zu Justitia 4.0 nur in Absprache mit der Medienstelle des Projektes stattzugeben.

Zur Gesetzgebung

Der Vertreter des Bundesamts für Justiz berichtet über die weitere Planung der Gesetzgebung:

BEKJ: Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz	
Die beim Bundesamt für Justiz eingegangenen Stellungnahmen können unter dem nachstehenden Link eingesehen werden: https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/6020/67/cons_1	
Kenntnisnahme der Vernehmlassung des Vorentwurfs durch den Bundesrat; Erteilen des Auftrags zur Redaktion der Botschaft	Herbst 2021
Vorlage der Botschaft	Herbst 2022

E-ID: Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste	
Erstellen von neuen technischen Konzepten infolge der Volksabstimmung	Ende 2021
Neue Vernehmlassung zu einer staatlichen E-ID	Mitte 2022

Das BEKJ und das E-ID sind nicht voneinander abhängig; beide geniessen im Bundesamt für Justiz, das über genügend Ressourcen verfügt, um beide Entwürfe gleichzeitig weiterzuführen, die gleiche Priorität.

Entscheidung

Der Projektstatusbericht und die Informationen zur Gesetzgebung werden zur Kenntnis genommen.

3. Plattform und Transformation: Phasenbericht

Gemäss HERMES bildet der Phasenbericht die Grundlage für den Entscheid über die Freigabe der nächsten Phase. Er fasst die Ergebnisse und Entscheide der aktuellen Phase zusammen und zeigt die Organisation der nächsten Phase auf. Die Projektleitung vertritt die Meinung, dass die Konzeptphase mit dem Erreichen der bis zur Ausschreibung gesetzten Ziele – Plattform und Transformation – zu Ende geht. HERMES erlaubt im Übrigen die Weiterführung eines Projektes in die nächste Phase wenn ein Phasenbericht noch nicht genehmigt ist.

Entscheidung

Die Genehmigung des Phasenberichts wird einstimmig aufgeschoben; zuvor sollen die Grobanforderungen der Plattform beschlossen sowie die Arbeitsabläufe und Fachkonzepte, die User-Stories, vom PA genehmigt werden.¹

4. Plattform: Strategische Punkte Ausschreibung

Durch den anlässlich der Vorbesprechung des 4. QRM-Berichts gefassten Beschluss der Präsidien vom 16. März 2021 ist das vorgelegte Papier bereits überholt. Es handelt sich nur noch um ein Vorgehenspapier, das somit vorläufig auf der Stufe PA bleibt. Für die Weitergabe an den STA wird die Vorlage der wesentlichen strategischen Punkte zur Beschaffung der Plattform erwartet, insbesondere der Beschaffungsgegenstand, der Beschaffungstyp sowie die Sourcing-Strategie.

Entscheidung

Der PA nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der Präsidien vom 16.03.2021 und befürwortet das Vorgehen. Dem vorgelegten Vorgehenspapier wird zugestimmt; es bleibt vorerst auf Stufe PA.

¹ Gemäss Ziffer 5.2 der Governance verantwortet der PA im Allgemeinen das Fachliche. Er überprüft, koordiniert und verabschiedet die grundlegenden Fachkonzepte und Meilensteinentscheide.

5. Grobanforderungen Plattform

Die Grobanforderungen Plattform Justitia.Swiss sind Teil der Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung der Plattform und als solcher ein wichtiges Dokument für potenzielle Anbieter. Der PA prüft die Grobanforderungen insbesondere auch darauf, ob sie den Leitsätzen entsprechen und das Ziel der Plattform – den Datenaustausch und die elektronische Akteneinsicht, dagegen nicht die Verwaltung und die Bearbeitung von Dokumenten – klar wiedergeben und die herauslesbaren Arbeitsabläufe genügen. Das Dokument muss dem Anbieter vermitteln, welche Leistungen gefordert sind; deren Gestaltung und die gewünschten Delegationsmöglichkeiten werden später im Detail festgelegt. Bei Grobzielen, die nicht ein Mussziel sind, sind noch gewisse Fragen zu klären. Vor dem Auslösen einer Priorität 1 wird ein Detailkonzept vorgelegt.

Betreffend die in der Zusammenfassung der Präsentation aufgeführten Arbeitsabläufe meldet Franz Achermann vorab geringfügige Anpassungen an, die er infolge der Ablehnung der E-ID vornehmen wird.

Erläuterungen und Bemerkungen aus der Diskussion:

Seite 6, Tabelle API	Die Einleitung wird geändert. Es wird erläutert, dass es sich um eine stichwortartige Beschreibung der API handelt.
Seite 6 Justitia.Swiss.03	Der Ausdruck " Eingaben erfassen " ist irreführend. Den Wortlaut präzisieren: " Eingaben hochladen ".
Seite 6 Justitia.Swiss.06	Präzisieren: " administrieren " des Aktendeckels meint nur " hochladen ".
FUN-01-04 Organisationen administrieren	3. Absatz: Den Wortlaut betreffend Anbindung an die Fachapplikation so übernehmen, wie er im Gesetz steht.
FUN-01-05 Verfahrensspezifische Delegation verwalten	Die verfahrensspezifische Delegation bezieht sich grundsätzlich auf die Weitergabe der gleichen Rechte des Berechtigten, da ansonsten das Risiko besteht, die Kontrolle über die bestehenden Rechte zu verlieren. Im Falle von Dossier-Nummernwechseln im Verlaufe des Verfahrens werden die Berechtigungen nicht automatisch übertragen. Dies widerspricht dem Leitsatz, der Automatismen untersagt.
FUN-02 Meldungsvermittlung	Bei genehmigter Akteneinsicht können die Akten vom Einsichtnehmenden in sein System heruntergeladen werden. Der genaue Zeitpunkt des Erstzugriffs wird quittiert. Die Dauer, wie lange Dokumente auf der Plattform verweilen, ist u.a. hinsichtlich des Datenschutzes noch nicht festgelegt.

FUN-02-01 Eingabe	Bei grossen Dateien kann es sinnvoll sein, diese nicht auf die Plattform zu laden, sondern sie mit einem Link zu referenzieren. In der Sandbox ZH wurde dies für die Eingabe an eine andere Justizbehörde getestet; Links waren nur für die verfahrensleitende Behörde sichtbar.
FUN-02-03 Zustellung an Nicht-Teilnehmer	Dieser Punkt ist umstritten, deshalb als Priorität 2 klassifiziert.
FUN 03 Dossier-Store - Aktenbrowser	Die Datenlöschung auf der Plattform bei Abschluss des Verfahrens erfolgt durch einen Trigger, die Justizbehörde muss keinen Anstoss dazu geben.
FUN 03-03 Aktenstücke berechtigen	Die Unterscheidung zwischen Einsicht auf eine Akte oder beispielsweise nur auf Metadaten, die deren Existenz beweisen, ist für den Anbieter bedeutend. Eine Fussnote mit Verweis auf das Dokument E60 anbringen.
FUN 03-07 Medientypen der Aktenstücke	Nicht nur PDF Dateien, sondern auch weitere Medientypen (Bild, Ton, Video) müssen über die Plattform zugestellt werden können. Für möglichst viele Sorten dieser nicht gesiegelten und möglicherweise virenverseuchten Dateien muss eine Lösung geboten werden. In der Ausschreibung muss sichtbar sein, welche Formate und Auflösungen unterstützt werden müssen. Im Übrigen muss die Plattform die entsprechende Abspielsoftware für dieses Anschauungsmaterial bieten, wenn es kein übliches Format ist. Wird beispielsweise einer virenbefrachteten Datei das Hochladen auf die Plattform verweigert, erstellt das System dennoch eine Zustellbestätigung, die quittiert, dass eine Datei/Beweismittel nicht eingereicht werden konnte.
FUN 03-08 Akte vermerken und kommentieren	Dieser Punkt ist von der Anwaltschaft eingebracht worden, die sich aber selbst nicht einig ist. Das Anbringen von Tags auf der Plattform widerspricht den Leitsätzen; zudem könnte das Bearbeiten von Dokumenten die Anbieter zu falschen Angeboten verleiten. Der Punkt wird daher gestrichen. Falls die Anwälte diese Funktion wollen, müssten sie diese nochmals verlangen (Grundsatzdiskussion).
FUN 04-01 Siegel für Justizbehörden anbringen	Das Gesetz sieht vor, dass jede Behörde ihr eigenes Siegel verwendet. Das Anbringen durch die Plattform des Siegels jeder Justizbehörde wirft sicherheitstechnische Fragen auf. Momentan kann darauf verzichtet werden und die Funktion als Option belassen werden.

FUN 06-05 UX Design und Barrierefreiheit	Diese Grobanforderung ist neu bzw. generischer zu formulieren: <ul style="list-style-type: none"> • nachhaltige Betriebssysteme und Technologien mit offenen Standards sollen erwähnt werden • Anzeige auf Endgeräten inkl. Smartphones • zur Barrierefreiheit können das adaptive Design sowie weitere Kriterien aufgenommen werden
FUN 06-06 Optimiert für Mobile Devices	Streichen; bzw. neu formulieren; gehört im Sinne der Barrierefreiheit zu FUN 06.05.
FUN 07-03 Vertraulichkeit und Zugriffskontrolle sicherstellen	Ergänzen: die gegenwärtige Formulierung berücksichtigt nicht die Fachapplikation für den technischen Benutzer. Die Plattform akzeptiert nur definierte Datenformate. Sollte ein besonderes Format, z.B. ein Objekt-Code verweigert werden, ist dies im Audittrail ersichtlich und die Frist damit gewahrt.
Anhang (ab S. 17)	Da der PA für die Fachkonzepte zuständig ist, sind ihm die User-Stories aus den Dokumenten E87 Grundtransaktionen und E60 Bedürfnisse der Anwaltschaft bezüglich ERV und eAE in einer zusammengefassten Form zu unterbreiten.
Metadaten	Die Dokumente, die via Plattform ausgetauscht werden, enthalten Metadaten. Im Hinblick auf die Ausschreibung sollen diese für die Anbieter spezifiziert werden.

Detailkonzepte werden grundsätzlich innerhalb der Gesamtprojektleitung besprochen und genehmigt; umstrittene Fragen werden zum PA hochgespielt.

Die **Beilage 5c1 Architektur Plattform Justitia.Swiss** ist dem PA nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es enthält aber auch fachliche Anforderungen, für deren Genehmigung der PA zuständig ist. In Anbetracht der unterschiedlichen Genehmigungsinstanzen stellt der Vorsitzende eine solche Durchmischung der Dokumente grundsätzlich in Frage. Die Grobanforderungen bezüglich Architektur sind im **Dokument E27** enthalten.

Die **Beilage 5c2 Datenschutz- und Sicherheits-Massnahmenübersicht** ist gemäss dem externen IT-Experten komplett.

Die **Beilage 5c4 Service- und Betriebskonzept** ist infolge des Beschlusses der Präsidien vom 16.03.2021 im Zusammenhang mit dem QRM-Bericht bereits teilweise überholt. Ob am Markt beschafft wird oder bei der öffentlichen Hand, ist nun Gegenstand eines besonderen Entscheides im STA vom 09.06.2021.

Entscheid

Die Dokumente werden unter Berücksichtigung aller Bemerkungen überarbeitet und an der nächsten PA-Sitzung zusammen mit den Anforderungen der einzelnen Stakeholders nochmals zur Genehmigung vorgelegt.

6. Plattform: Schutzbedarfsanalyse

Bei der Katastrophenvorsorge ist zwischen physisch und logisch induzierten Schadensereignissen zu differenzieren. Ein Ausfall von 4 bis 12 Stunden ist in einem solchen Fall akzeptabel, da es alternative Möglichkeiten für Eingaben bei den Justizbehörden gibt.

Entscheid

Der PA nimmt die Schutzbedarfsanalyse zur Kenntnis.

7. 4. QRM-Bericht

Der Quality & Risk Manager hebt gute Fortschritte in den Fachbereichen Plattform, Transformation und Gesetzgebung sowie im Projektmanagement hervor. Den Terminstatus eJustizakte + JAA qualifiziert er als unrealistisch und regt die Überprüfung der Planung dieses Fachbereichs sowie die Verbesserung der Planungsqualität an. Sollte aus guten Gründen am Termin 09.06.2021 zur Verabschiedung der JAA Top Score Leitsätze festgehalten werden, empfiehlt der Quality & Risk Manager, sich bei der Beratung der Leitsätze auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu beschränken und Machbares gegenüber Wünschbarem in den Vordergrund zu stellen. Andernfalls sei der Termin zu verschieben, was gleichfalls eine Entlastung für die Gesamtprojektleitung bedeute.

Der Vorsitzende sieht den Termin 09.06.2021 als unrealistisch an; er prognostiziert aber, dass die Diskussionen über diese komplexe Fragen bis zum Herbst beendet sein dürften. Der PA werde keine Dokumente weitergeben, von deren Inhalt er nicht überzeugt ist.

Zur Verhinderung möglicher Missverständnisse und zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen regt der Quality & Risk Manager an, den im Protokoll des Projektausschusses vom 27.11.2020 formulierten die Plattform Justitia.Swiss und IT-Architektur betreffenden Entscheid berichtigen zu lassen: es muss unmissverständlich daraus hervorgehen, dass der PA sowohl das selektive Beschaffungsverfahren für die Plattform Justitia.Swiss als auch die Eignungskriterien und Anforderungen an Anbieter mit den erwähnten Ergänzungen genehmigt hat.

Entscheid

Die Weitergabe an den STA des 4. QRM-Berichts wird einstimmig genehmigt. Die Auslegung des Protokolls PA vom 27.11.2020 wird im erwähnten Sinne gutgeheissen.

8. Unterschriftenregelung

Die Unterschriftenregelung ist dem Beschaffungskonzept angepasst worden. Sie tritt ab Genehmigung bis zur Übernahme des Betriebs der Plattform Justitia.Swiss durch die zu

gründende öffentlich-rechtliche Körperschaft in Kraft. Die Unterschriftenregelung ist hinsichtlich der Unterschrift durch einen Co-Vorsitzenden des PA zu knapp zusammengefasst und muss redaktionell nochmals überarbeitet werden (Unterschriften der PA-Vorsitzenden nur für Projektdokumente, Verfügungen und Verträge im Namen der KKJPD durch nachgelagerte Stellen) .

Entscheid

Nach der redaktionellen Überarbeitung kann die Unterschriftenregelung vom PA-Präsidium genehmigt werden.

9. Leitsätze JAA

Die vor einiger Zeit vorgenommene provisorische Aufteilung der JAA in **fünf Module** ist gemäss den Ausführungen der Projektleitung **nicht mehr aktuell**. Ein Modul, das beispielsweise nur kommuniziert (bisheriges Modul 2), ist überholt. Spezialisten empfehlen mit APIs (Application Programming Interfaces) zu arbeiten, d.h. Schnittstellen, die es zwei Programmen ermöglichen, miteinander zu kommunizieren. Die eigentliche Kommunikation ist eine Funktionalität der Fachapplikation. Standardmässig müssen gewisse Funktionalitäten vorhanden sein. Verdoppelungen mit den Fachapplikationen sollen vermieden werden.

Die Bedürfnisse der **Kantone** bezüglich der vom Projekt erwarteten **Leistungen** sind unterschiedlich:

- a) Einige erwarten die Lieferung einer Gesamtlösung;
- b) Andere wollen nur die Oberfläche;
- b) Manche sind an der Dokumentenverwaltung interessiert;
- c) Gewisse machen alles selber.

Um die unterschiedlichen Benutzerbedürfnisse zu befriedigen, wird es verschiedene **Umsetzungstypen** geben mit entsprechend unterschiedlichen Finanzierungen und unter Einbezug dessen, was im Kanton bereits vorhanden ist und verwendet werden kann.

Die **Leitsätze** sollten auf genügend abstrakter Ebene verfasst sein (gemeinsamer Nenner für alle), um die unterschiedlichen Anwendungsfälle einzuschliessen. Der Vorsitzende erklärt, dass er persönlich nie Leitsätzen werde zustimmen können, wenn daraus nicht ersichtlich ist, was darunter realisiert werden wird.

Der Genfer Vorsitzende schlägt vor, die Vorgehensweise auf der operativen Ebene anzupassen und mit dem Erfassen der Projekte und Bedürfnisse der Kantone anhand einer **Umfrage** zu beginnen. Justitia 4.0 muss sicherstellen, dass alle Justizbehörden bis 2025 mit einer elektronischen Gerichtsakte arbeiten können. Das Projekt muss denjenigen eine **JAA** anbieten, die nicht selbst eine entwickeln können, oder zumindest dafür sorgen,

dass jede Justizbehörde weiss, was sie in den nächsten zwei bis drei Jahren selbst tun muss. **Justizbehörden**, die dies wünschen, müssen in der Lage sein, ihr eigenes Projekt zeitnah zu starten, damit sie bereit sind, wenn das MVP Plattform im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt wird. Dies bedeutet, sie müssen bald über die Absichten von Justitia 4.0 informiert sein.

Entscheid

Die Leitsätze werden vertieft und neu erarbeitet.

10. Bericht Kontrollorgan BS, inklusive Abschluss 2020

Zu dem von der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt erstellten Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020 wird das Wort nicht verlangt.

Entscheid

Der Bericht des Kontrollorgans wird zuhanden des Steuerungsausschusses einstimmig genehmigt.

11. Kommunikation: Ausschreibung Agentur

Justitia 4.0 hat seit 2018 mit der Agentur **Enigma** zusammengearbeitet, die das Kommunikationskonzept erstellt, den Anstoss zu den Newsletters gegeben und an verschiedenen Kommunikationsmassnahmen mitgewirkt hat. Der Vertrag mit Enigma ist freihändig vergeben worden und hat das für diesen Vergabetyp höchstzulässige Volumen erreicht; demzufolge kann der Vertrag mit Enigma nicht erneuert werden. Die Anzahl Unternehmen, die in der Lage sind, die gewünschten Leistungsgegenstände zu erbringen, ist beschränkt. Die **Neuausschreibung** des Mandats ist deshalb als offenes Verfahren vorgesehen.

Entscheid

Die Ausschreibung Kommunikations-Agentur im offenen Verfahren wird einstimmig genehmigt.

12. Übersicht Dokumente sur Genehmigung GPL, PA und STA für die Bereiche Plattform und JAA

Die Schlüsseldokumente für die Projektphasen sowie die Fachkonzepte und User-Stories werden noch in die Übersicht eingetragen. Gleichzeitig wird die Kolorierung von

"Schutzbedarfsanalyse", eine Kompetenz der GPL, korrigiert (grün anstatt blau). Die vervollständigte Tabelle liegt dem Protokoll bei.

Entscheid

Die RACI-Übersicht wird zur Kenntnis genommen.

13. Varia

Die nachstehenden Dokumentenpakete sind fast versandbereit; sie werden den Teilnehmern per E-Mail zur Kenntnisnahme übermittelt werden:

- 1) Eigenleistung Kantone, Empfehlungen IT Infrastruktur und Scanning
- 2) Schlussberichte der Sandboxes

Nächste Sitzungen

- 28. Mai 2021 evt. in Basel
- 2. Juli 2021 (Reservedatum)
- 27. August 2020
- 20. September 2021 (evt. Retraite mit STA)
- 3. Dezember 2021

Zur Information: Sitzungskalender STA

- 9. Juni 2021
- 24. November 2021 (Reserve)

Anhänge

- Vollzugsliste Nr. 18
- 02_Projektstatus
- 12_RACI_Dokumente Plattform und JAA

Verteiler

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung